

(nicht ausfüllen) Bürger-Nr.:.....Marke:.....

per Fax: VGV Langenlonsheim-Stromberg 06704/929-45
(oder)

Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg
Fachbereich 2 - Finanzen –
Frau Wiens
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

Hundesteuer-ANMELDUNG

Hundehalter	
Name, Vorname	
Telefon	
Straße	
Wohnort	

Angaben zum Hund	
Hunderasse (bei Mischlingen bitte die Mischrassen angeben. Infos über Hunde, die unter den Begriff „Gefährliche Hunderassen“ fallen, unter: 06704 – 9 29 13	
Anschaffungsdatum:	
Geb. Datum:	
Anzahl bereits vorhandener Hunde	
Hund war vorher angemeldet (Ort) (angemeldet bis)

Allgemeine Informationen	
Hunde sind innen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. nach dem Zuzug in die Verbandsgemeinde Langenlonsheim anzumelden. Neugeborene Hunde gelten m. Ablauf des 3. Monats nach der Geburt als angeschafft (OG Warmsroth m. Ablauf des 6. Monats). In besonderen Fällen kann eine Befreiung bzw. Ermäßigung der Steuer erfolgen. Dies gilt in der Regel für Blindenführhunde oder für Wachhunde, wenn das Haus mindestens 200 m von jedem anderen bewohnten Gebäude entfernt steht.	
Datum	Unterschrift